

Modelvertrag U18 - TFP-Shooting

	Fotograf	Model
Name, Vorname	Otto Hernichel	Sarah ??? *
Straße, Nummer	Hausweg 38a
PLZ, Ort	64347 Griesheim	64347 Griesheim
Telefon Nr.	0174 3088025
Geburtsdatum	21.06.1950

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am xx.xx. 2010 für die Dauer von voraussichtlich 2 Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Porträt-Fotografien in

_____.

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, Aufnahmen vom Model zu fertigen und alle technisch einwandfreien Bilder des Shootings im Digital-Format JPG dem Model im Internet in einem für das Model reserviertem und passwortgeschütztem Verzeichnis kostenlos und zeitlich unbegrenzt zur Verfügung zu stellen. Erfüllbar bis spätestens drei Wochen nach dem Shootingtermin, bei Nichterfüllung wird eine Vertragsstrafe von 50 Euro fällig.

Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

Es handelt sich um ein TFP-Shooting, die Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung heben sich gegeneinander auf, lediglich Fahrtkosten über 100 km werden dem Model nach vorheriger Benennung des Betrages vom Fotograf erstattet. Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Die Auslagen der von der Absage betroffenen Partei müssen von der verursachenden Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatzanspruch besteht nicht.

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen, wenn diese nicht dem Shootingthema entsprechen oder eine Gefährdung darstellen. Akt-, Teilakt- und Dessousaufnahmen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte ist beiden Parteien untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung in Form eines Zusatzvertrages

Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard, Facebook etc.) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.

Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in jugendgefährdende Inhalte ist untersagt.

Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Ausstellungen) zu veröffentlichen oder auszustellen.

Die Fotos dürfen nicht in Medien mit jugendgefährdendem oder menschenverachtenden Inhalten veröffentlicht werden.

§ 4 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich, erforderlich gestattet nicht gestattet

Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich, erforderlich gestattet nicht gestattet

Ort, Datum: _____

Model (unter 18 Jahre)

Unterschrift Fotograf

Erziehungsberechtigter

* mit Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten _____